

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1269. (5) Nr. 155. St. G. B. C.
K u n d m a c h u n g

der Verkaufs-Versteigerung mehrerer im Rentbezirke Pirano gelegenen Domainen-Objecte. — In Folge hoher St. G. B. Hofcommissions-Verordnung vom 25. May d. J., Zahl 661, wird am 23. October 1829 in den gewöhnlichen Amtsstunden bey dem k. k. Rentamte in Pirano, Istrianer Kreises, zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung der zum Bruderschaftsfonde gehörigen, im Bezirke Pirano gelegenen Domainen-Realitäten geschritten werden, als: 1.) des gegenüber der Kirche Strugnau gelegenen Neben-, Oliven- und Ackergrundes, im Flächeninhalte von 1 Joch, 412,4/4 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 538 fl. 39 fr.; — 2.) des in der Gegend Fisine gelegenen Oliven- und Nebengrundes, im Flächeninhalte von Quad.-Klafter 162,3/3, geschätzt auf 114 fl. 18 fr.; — 3.) des in der Gegend Narzo gelegenen Olivengrundes, im Flächeninhalte von 96,0/0 Quad.-Klafter, geschätzt auf 48 fl. 18 fr.; — 4.) des in der Gegend Lera gelegenen, und Quad.-Klafter 551,4/6 messenden Olivengrundes, geschätzt auf 34 fl. 57 fr.; — 5.) des in der Gegend Pazzugo gelegenen, und 367,5/10 Quadrat-Klafter messenden Olivengrundes, geschätzt auf 33 fl. 18 fr.; — 6.) des in der Gegend Marzanedo gelegenen Oliven- und Nebengrundes, im Flächeninhalte von 1 Joch, 712,3/4 Quad.-Klafter, geschätzt auf 259 fl. 12 fr.; — 7.) des in der Gegend Pautiugo gelegenen Olivengrundes, im Flächeninhalte von 402,2/9 Quad.-Klafter, geschätzt auf 48 fl. 18 fr.; — 8.) des in Castelvenero gelegenen, und 1 Joch, 1447,3/9 Quad.-Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt auf 5 fl. 42 fr.; — 9.) des zu Castelvenero gelegenen Nebengrundes, im Flächeninhalte von 79,2/0 Quad.-Klafter, geschätzt auf 13 fl. 30 fr.; — 10.) der vier in der Gegend S. Cristoforo gelegenen Grund-

stücke, im Flächeninhalte von 773 Quadrat-Klafter 2 11/12, geschätzt auf 163 fl. 57 fr.; 11.) des in der Gegend Valdeprudo gelegenen Oliven- und Nebengrundes, im Flächeninhalte von 1182,5/4 Quad.-Klafter, geschätzt auf 85 fl. 57 fr.; — 12.) des in der Gegend Comodon gelegenen, und 103,2/4 Quad.-Klafter messenden Nebengrundes, geschätzt auf 15 fl. 45 fr.; — 13.) des in der Gegend S. Spirito gelegenen Olivengrundes, im Flächeninhalte von 192,5/10 Quadr. Klafter, geschätzt auf 15 fl. 45 fr.; — 14.) des in der Gegend Cavrie gelegenen, und 1064,2/9 Quadrat-Klafter messenden Oliven- und Nebengrundes, geschätzt auf 15 fl. 45 fr.; — 15.) des in der Gegend Marza gelegenen, und 526,4/4 Quad.-Klafter messenden Neben- und Olivengrundes, geschätzt auf 53 fl. 24 fr.; — 16.) des in der Gegend Compolu gelegenen, und 806,4/3 Quadrat-Klafter messenden Neben- und Olivengrundes, geschätzt auf 112 fl. 3 fr.; — 17.) des in der Gegend Lera gelegenen, und 1 Joch, 721,5/1 Quad.-Klafter messenden Oliven- und Ackergrundes, geschätzt auf 476 fl. 42 fr.; — 18.) des in der Gegend Pautiugo gelegenen, und 828,4/2 Quad.-Klafter messenden Oliven- und Nebengrundes, geschätzt auf 33 fl. 45 fr.; — 19.) des in der Gegend S. Stessano gelegenen, und 210,5/2 Quadrat-Klafter messenden Olivengrundes, geschätzt auf 32 fl. 6 fr.; — 20.) des in der Nähe von S. Giovanni del Piaggio gelegenen, und 447,5/3 Quad.-Klafter messenden Grundstückes, geschätzt auf 188 fl. 33 fr. — 21.) des in der Gegend Luzan gelegenen, und 267,1/7 Quadrat-Klafter messenden Olivengrundes, geschätzt auf 31 fl. 48 fr.; — 22.) des in der Gegend S. Spirito gelegenen, und 2 Joch, 155,0/2 Quad.-Klafter messenden Oliven- und Nebengrundes, geschätzt auf 112 fl. 48 fr.; — 23.) des in der Gegend Cortina gelegenen, und 1 Joch, 151 Quad.-Klafter messenden Acker- und Olivengrundes, geschätzt auf 142 fl. 48 fr.; — 24.) des in

der Gegend Coppo gelegenen, und 46,41 Quadrat-Klafter messenden Canaro, geschätzt auf 32 fl. 33 kr.; — 25.) des in der Gegend Siziole gelegenen, und 689,49 Quad.-Klft. messenden Nebengrundes, geschätzt auf 63 fl. 54 kr. — Diese Realitäten werden einzelnweise, so wie sie der betreffende Fond besitzt und genießt, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wäre, um die beigesetzten Fiscalpreise ausgetoten und dem Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung der k. k. St. G. W. Hofcommission überlassen werden. — Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises entweder in barer Conv. Münze, oder in öffentlichen, auf Metall-Münze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe bey der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungs-Urkunde beybringt. — Die erlegte Caution wird jedem Licitanten mit Ausnahme des Meistbieters nach beendigter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meistbieters dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeilassen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte, bey pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kauffchillings-Hälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anbot machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Committenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen. — Der Meistbieter hat die Hälfte des Kauffchillings innerhalb 4 Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufs-Actes und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder auf einer andern normalmäßigen Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit 5 vom Hundert in Conventions-Münze verzinst, und die Zinsen-Gebühren in halbjährigen Verfalls-Raten abführt, in fünf gleichen jährlichen Raten-Zahlungen abtragen, wenn der Erstehungspreis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweyte Kauffchillingshälfte binnen Jahresfrist vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingnisse berichtet werden müssen. — Bey gleichen Anboten wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden,

der sich zur sogleichen oder früheren Berichtigung des Kauffchillings herbeiläßt. — Die übrigen Verkaufsbedingnisse, der Werthschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kauflustigen bey dem k. k. Rentamte in Pirano eingesehen werden. — Von der k. k. Staats-Güter-Veräußerungs-Provincial-Commission.

Lriest am 28. August 1829.

Joseph Franz Englert,
k. k. Gubernial- und Präsidial-Secretär.

3. 1270. (3) Nr. 155. S. G. W. C.

K u n d m a c h u n g

der Verkaufs-Versteigerung einiger im Bezirke Montona, Istrianer Kreises, gelegenen Fonds-Realitäten. — In Folge hoher St. G. W. Hofcommission's-Verordnung vom 29. August d. J., Zahl 6195, wird am 13. November 1829 in den gewöhnlichen Amtsstunden bey dem k. k. Rentamte in Montona, Istrianer Kreises, zum Verkaufe nachstehender, in der Gemeinde Visinada gelegenen Fonds-Realitäten im Wege der öffentlichen Versteigerung geschritten werden, als: 1.) des zum aufgehobenen Hospitium della Madonna dei campi gehörigen, aus Acker-, Wein-, Wiesen- und Waldgründen, einem Kloster- und Wohngebäude, dann Stallung, jedoch mit Ausnahme der Klosterkirche und Gottesacker, verschiedenen Fahrnissen, Werkzeugen und Vieh bestehenden, zum Religionsfonde gehörigen, und 103 Joch, 1302 1/2 Quadrat-Klafter messenden Meyerhofs, geschätzt auf 3734 fl. 55 kr.; 2.) des zum Bruderschaftsfonde gehörigen berechtigten Ackergrundes Manda, im Flächeninhalte von 217 Quad.-Klafter, geschätzt auf 2 fl. 50 kr.; — 3.) des zum nämlichen Fonde gehörigen Waldgrundes Manda, im Flächeninhalte von 252 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 2 fl. 35 kr.; — 4.) des zum obigen Fonde gehörigen berechtigten Ackergrundes Soramanda, im Flächeninhalte von 66 Quad.-Klafter, geschätzt auf 1 fl. 5 kr. — Diese Realitäten werden einzelnweise, so wie sie der betreffende Fond besitzt und genießt, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wäre, um die beigesetzten Fiscalpreise ausgetoten und dem Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung der k. k. St. G. W. Hofcommission überlassen werden. — Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises entweder in barer Conv. Münze, oder in öffentlichen, auf Metall-Münze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe bey der

Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zu reichend befundene Sicherstellungs-Urkunde beibringt. — Die erlegte Caution wird jedem Licitanten, mit Ausnahme des Meistbieters, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt werden, jene des Meistbieters dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeilassen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte, bey pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kauffchillingshälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anbot machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Commitenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen. — Der Meistbieter hat die Hälfte des Kauffchillings innerhalb 4 Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufs-Actes und noch vor Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkaufen, oder auf einer andern normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit 5 vom Hundert in Conventions-Münze verzinsset, und die Zinsen-Gebühren in halb-jährigen Verfalls-Raten abführt, in fünf gleichen jährlichen Raten-Zahlungen abtragen, wenn der Ersterungspreis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweite Kauffchillings-Hälfte binnen Jahresfrist vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingnisse berichtet werden müssen. — Bey gleichen Anboten wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder frühesten Berichtigung des Kauffchillings herbeiläßt. — Die übrigen Verkaufsbedingnisse, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kauflustigen bei dem k. k. Rentamte in Montona eingesehen, so wie auch die Realitäten selbst in Augenschein genommen werden. — Von der k. k. Staats-Güter-Veräußerungs-Provincial-Commission. — Triest am 13. September 1829.

Joseph Franz Englert,
k. k. Subernial- und Präsidial-Secretär.

Z. 1271. (3)

Gub. Nr. 21539.

NOTIFICAZIONE

relativa a debiti dell' Amministrazione della Dalmazia a tutto Dicembre 1809.] —

SUA MAESTA Imperiale Reale Apostolica con veneratissima Sovrana Risoluzione 22 giugno dell' anno corrente si è clementissimamente degnata di comandare che i debiti dell' Amministrazione della Dalmazia avvenuti fino a tutto dicembre 1809 si debbano trattare, liquidare, e pagare secondo le norme stabilite pe' debiti dell' Amministrazione del cessato Regno d' Italia. — In esecuzione dell' ossequiato Decreto dell' Eccelsa i. r. Aulica Camera generale 10 agosto p. p. Nr. 26988 - 2812 si rende pubblica tale Risoluzione Sovrana, con dichiarazione, che l' i. r. Commissione liquidatrice del debito pubblico residente in Milano estenderà l' esercizio delle proprie funzioni a questo affare; e che i creditori potranno insinuare alla medesima le rispettive petizioni corredate de' relativi documenti con la facilitazione a' creditori domiciliati in Dalmazia a di farlo col mezzo di questo i. r. Governo. — Affinchè i creditori si uniformino alle regole concernenti siffatte insinuazioni o al protocollo della Commissione in Milano o del Governo in Zara, entro al mese di marzo del p. v. anno 1830 vengono agli stessi indicate quì appresso; cioè: — 1. Le petizioni si presentano in carta bollata; portano a tergo l' estratto della domanda; sono sottoscritte dal petente, o da un suo rappresentante o procuratore; sono egualmente sottoscritti anche gli allegati, i quali però si ritengono esenti dall' obbligo del bollo. — 2. Deve in ciascuna petizione essere indicato un domicilio: per le insinuazioni presentate direttamente al protocollo della Commissione il domicilio si sceglie in Milano, e per le insinuazioni al protocollo del Governo il domicilio potrà scegliersi in Milano o in Zara. — 3. Ogni petizione a) indica il nome, cognome, circolo e comune del petente; — b) specifica il soggetto della domanda esprimendo la quantità sia del capitale e dei relativi interessi, sia dell' annualità o di qualunque altra somma per la quale chiede la liquidazione; — c) precisa l' epoca del credito, la causa, e le successive vicende, e ne presenta le prove; — d) porta unito l' elenco degli allegati che lo corredano, con la indicazione del loro numero, e della loro qualità, ed una rubrica della stessa petizione per l' effetto espresso nel successivo articolo 6; — 4. La petizione non può comprendere che un solo titolo

di credito, e l'insinuante, che avesse più titoli distinti di credito, dovrà presentare altrettante separate petizioni e corrispondenti rubriche; — 5. Il protocollista al ricevere della petizione rilascia al presentatore una ricevuta da lui sottoscritta, in carta non bollata, nella quale esprime il nome e cognome del petente, il numero del protocollo apposto alla stessa petizione, la qualità ed il numero degli allegati. — 6. Le determinazioni della Commissione sui crediti insinuati sono rese note alle parti mediante l'affissione delle solite tabelle di spedizione, e mediante la consegna del duplo o rubrica dell'insinuazione ingiunta all'articolo 3. coll'attergata decisione, da eseguirsi a loro richiesta dall'Ufficio di spedizione in Milano, o col mezzo del Governo rispetto alle domande per le quali in Zara siasi indicato il domicilio. — 7. Le petizioni non sono restituite alle parti, e si conservano nell'Archivio della Commissione. Nel caso in cui la domanda sia rigettata, si restituiscono alla parte o a chi la rappresenta gli allegati, contro la consegna della ricevuta rilasciata dal protocollista come all'articolo 5. — Nel caso di credito ammesso, si conservano anche gli allegati prodotti, salvo la restituzione per giustificato motivo da riconoscersi dalla Commissione, e semprechè non trattisi di documenti fondamentali del credito. — Dall'i. r. Governo della Dalmazia, Zara li 9 settembre 1829.

In assenza di S. E. il Signor Governatore
ANTONIO NOBILE di **CHLUMETZKY**,
 I. R. Consigliere Aulico.
DOMENICO DE GATTANJ,
 I. R. Segretario di Governo Referente.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.
 Z. 1265. (3) Nr. 6510.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird der Frau Ernestine Gräfinn v. Auersberg, gebornen Fürstinn v. Schwarzenberg, oder ihren unbekanntem Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider Sie bey diesem Gerichte der Herr Graf Weikhart Auersberg, als erklärter Erbe nach seinem Oheim Maria Joseph Graf Auersberg, die Klage de praesent. 23. September 1829, Zahl 6510, auf Verjähr- und Erlöschen = Erklärung der auf der Herrschaft Sonnegg, seit 27. Jänner 1790, pränotirten Forde-

zung von 2000 fl., aus dem Schuldscheine vom 20. Juny 1782, vom Graf Maria Joseph Auersberg, auf die Frau Ernestine Gräfinn v. Auersberg, gebornen Fürstinn Schwarzenberg ausgestellt, eingebracht, worüber zur Verhandlung der Nothdurften die Tagssagung auf den 13. Jänner 1830, um 9 Uhr frühe vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltort der beklagten Frau Gräfinn, oder ihrer unbekanntem Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil Sie vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu deren Vertheidigung, und auf deren Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Mathias Burger, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Frau Gräfinn, oder deren unbekanntem Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter Dr. Burger, Rechtsbeistand an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da Sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bezuzumessen haben werden.

Laibach am 26. September 1829.

Z. 1264. (3) Nr. 6410.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Carl und Andreas Grill, dann der Rosalia Egger, Maria Waz und Franziska Jappel, alle drei geborne Grill, als erklärte Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 11. Juny l. J., mit Hinterlassung eines schriftlichen Testaments, ddo. 11. Juny 1829, alhier verstorbenen Fleischhauerstochter Anna Grill, die Tagssagung auf den 9. November 1829, Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gezeuß anmelden, und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 22. September 1829.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 1288. (3) Nr. 19938, 3412.

E u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach. — Herabsetzung des Eingangszolles für das fremde Rohkupfer. — Die hohe k. k. allgemeine Hofkammer hat sich aus Rücksicht für die Beförderung der inländischen Messingfabrikation im Einvernehmen mit der montanistischen Behörde bestimmt gefunden, den Eingangszoll für das fremde Rohkupfer, als: Platten, Preiser, Rosetten, Spleißenkupfer und dergleichen, wie auch Pagamentkupfer, worunter auch alle fremden, außer Cours befindlichen Kupfermünzen gehören, von dem gegenwärtigen Betrage von 2 fl. 30 kr., auf einen Gulden für den Wiener Centner Netto zu vermindern. — Dieses wird in Folge hohen Hofkammer-Decrets vom 11. v. M., Zahl 31036, mit dem Besatze allgemein bekannt gemacht, daß die Wirksamkeit des neuen Zolles mit 11. September d. J., eintritt. — Laibach am 11. September 1829. Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg, Gouverneur.

Elemens Graf v. Brandis,
k. k. Gubernial-Rath.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

3. 1292. (2) Nr. 11027.

V e r l a u t b a r u n g.

Die k. k. Zollgefallen-Administration in Grätz hat den bey der am 29. v. M. abgehaltenen Pachtversteigerung für die Weg- und Brückenmauth zu Krainburg, und für das Militärjahr 1830 gemachten Meißbot von 4066 fl. nicht anzunehmen, sondern dieses Kreisamt um die Abhaltung einer dritten Versteigerung mittelst Zuschrift vom 3., Empfang 6. d. M. zu ersuchen befunden. — Diese Versteigerung wird am 16. d. M. Vormittags um 10 Uhr im Rathhause zu Krainburg abgehalten, wozu die Pachtlustigen hiemit eingeladen werden. — Rücksichtlich des bey der Licitation zu erlegenden Badiums wird sich auf die frühern dießfälligen Verlautbarungen bezogen, die Pachtbedingnisse können dagegen bishin täglich bey diesem Kreisamte eingesehen werden. — K. K. Kreisamt Laibach den 7. October 1829.

3. 1298. (2) Nr. 11030.

K u n d m a c h u n g.

In Folge hohen Gubernial-Auftrages vom 2. d. M., Zahl 22364, wird zur Ver-

(3. Amts-Blatt Nr. 123. d. 13. October 1829.)

pachtung der Vorspann in der Marschstation Laibach für das Militär-Jahr 1830, am 17. d. M., Vormittags 10 Uhr, eine neuerliche Minuendo-Versteigerung bei diesem k. k. Kreisamte abgehalten werden, und die Pachtlustigen werden zu dieser Versteigerung mit dem Bemerken eingeladen, daß sich jeder Licitant noch vor dem Beginn der Licitation zur Leistung einer baren oder fideijussorischen Caution auszuweisen hat. — K. K. Kreisamt Laibach am 7. October 1829.

3. 1299. (2) Nr. 11029.

K u n d m a c h u n g.

Da der bestehende Pachtvertrag wegen Bezug des bey der Strafanstalt am Kastellberge und im Inquisitionshause im Laufe des Militärjahres 1829 aus dem Gebrauche kommenden alten Lagerstrohes mit dem Ausgange d. M. October sein Ende erreicht, so wird wegen der neuerlichen Verpachtung dieses Strohbezuges für das Militärjahr 1830 in Folge hohen Gubernial-Auftrages vom 2. d. M., Zahl 21853, am 16. d. M. Vormittags 10 Uhr bey diesem k. k. Kreisamte eine Versteigerung Statt finden, wozu die Pachtlustigen eingeladen werden. — K. K. Kreisamt Laibach am 7. October 1829.

3. 1300. (2) Nr. 11033.

K u n d m a c h u n g.

Bey zu Ende gehenden Pachtvertrage, wegen des Ein- und Ausnietens der Sträflinge an der hiesigen Strafanstalt am Kastellberge, dann zur Lieferung anderer damit verbundenen Schlosserarbeiten, wird in Folge hoher Gubernial-Weisung vom 30. September l. J., Zahl 21852, zur weitem Verpachtung dieser Obliegenheit für das Militärjahr 1830 am 19. d. M. Vormittags 10 Uhr eine Minuendo-Versteigerung hieramts abgehalten werden. — Zu welcher Licitation die Uebernehmungslustigen hiemit eingeladen werden. — Vom k. k. Kreisamte Laibach am 7. October 1829.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1263. (3) Nr. 6401.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Augustin Dittl, wider die Eheleute Johann und Maria Anna Schuller, wegen schuldigen 1898 fl. 35 1/2 kr., sammt Zinsen, Gerichtskosten und Supererpesen, in die öffentliche Versteigerung, a.) des dem Crequirten gehörigen, auf 1659 fl. 35 kr.

geschätzten, in der Vorstadt St. Peter, sub Cons. Nr. 28, gelegenen, dem Magistrate Laibach dienstbaren Hauses, b.) des der D. R. Ordens-Commenda Laibach dienstbaren, sub Urb. Nr. 675, gelegenen, auf 126 fl. 25 kr. geschätzten Gemeindecassens gewilliget, und hiez zu drei Termine, und zwar: auf den 9. November, 14. December 1829, und 20. Jänner 1830, jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagszahlung um den Schätzungsbeitrag oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbeitrage hintangegeben werden würden. Wo übrigens den Kauflustigen frey steht, die dießfälligen Licitationsbedingnisse wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Executionsführers-Vertreter Dr. Piller, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.
Laibach den 22. September 1829.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1293. (2) Nr. 5356|1058. B. St.
K u n d m a c h u n g.

Von dem k. k. Zolloberamte und prov. Verzehrungssteuer-Inspectorate Laibach wird hiemit bekannt gemacht: daß die Verzehrungssteuer von dem im Bezirke Umgebung Laibachs befindlichen, derselben unterliegenden Gewerben, mit Einschluß der auf Jahrmärkten und Concurse erscheinenden verzehrungssteuerbaren Gegenständen, auf die Dauer des Verwaltungsjahres 1830, nämlich vom 1. November 1829, bis letzten October 1830, verpachtet, und dem bei der am 16. October d. J., Vormittag um 9 Uhr bei diesem prov. Inspectorate abzuhaltenden Versteigerung verbleibenden Meistbieter, vorbehaltlich der wohlhöchlichen Administrations-Ratification überlassen werden wird.

Der Ausrufspreis bestehet:

Für den Wein- und Branntweinausschank in	7200 fl. — kr.
Für das Fleischausschrotten oder sogenannte Auskochen in	1000 „ — „
zusammen	8200 fl. — kr.

Die dießfälligen Bedingnisse können bei der löblichen k. k. Bezirksobrigkeit der Umgebung Laibachs, dann bei diesem prov. Inspectorate in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Laibach am 7. October 1829.

Z. 1296. (2) Nr. 5355|1057. B. St.
K u n d m a c h u n g.

Von dem k. k. Zolloberamte und prov. Verzehrungssteuer-Inspectorate Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß die allgemeine Verzehrungssteuer im Bezirke Flödnig, nach den Bestimmungen des Circulars des k. k. illyrischen Landes-Guberniums vom 26. Juny 1829, Zahl 1371 und dessen Anhangs, mit Einbegriff der Jahrmärkte und Concurse, auf die Dauer des Verwaltungsjahrs 1830, nämlich vom 1. November 1829 bis letzten October 1830 verpachtet, und dem bey der am 16. October d. J. Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzley der löblichen Bezirks-Obrigkeit Flödnig abzuhaltenden Versteigerung verbleibenden Meistbieter, vorbehaltlich der wohlhöchlichen Administrations-Ratification überlassen werden wird.

Der Ausrufspreis bestehet in 1550 fl., und die dießfälligen Bedingnisse können bey der löblichen Bezirksobrigkeit Flödnig, bey dem Verzehrungssteuer-Commissariate in Stein, dann allhier bey diesem Inspectorate eingesehen werden.

Laibach am 8. October 1829.

Z. 1290. (3) Nr. 5296|1041. B. St.
K u n d m a c h u n g.

Von dem k. k. Zolloberamte und prov. Verzehrungs-Steuer-Inspectorate Laibach wird hiemit bekannt gemacht: daß die Einnahme der allgemeinen Verzehrungssteuer von den im Bezirke Münkendorf befindlichen, derselben unterliegenden Gewerben, mit Einbegriff der auf Jahrmärkten und Concurse erscheinenden verzehrungssteuerbaren Gegenständen, auf die Dauer des Verwaltungs-Jahres 1830, nämlich vom 1. November 1829 bis letzten October 1830 verpachtet, und dem bei der am 15. October d. J. Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzley der löblichen Bezirksobrigkeit Münkendorf abzuhaltenden Versteigerung verbleibenden Meistbieter, vorbehaltlich der wohlhöchlichen Administrations-Ratification überlassen werden wird.

Der Ausrufspreis bestehet in 6655 fl. 40 kr., und die dießfälligen Bedingnisse können bei der löblichen Bezirksobrigkeit Münkendorf, bei dem Verzehrungssteuer-Commissariate in Stein, dann allhier bei diesem Inspectorate eingesehen werden.

Laibach am 6. October 1829.

3. 1297. (1)

Pachtversteigerungs = Verlautbarung.

Von dem k. k. prov. Verzehrungssteuer = Inspectorate zu Neustadtl wird hiemit bekannt gemacht: daß die Einnahme der, auf das hohe k. k. illyrische Subernal-Circulare vom 26. Juny d. J., Zahl 1371, sich gründenden allgemeinen Verzehrungssteuer von den nachbenannten Bezirken und Gewerbsunternehmungen an den bestimmten Tagen, zu den gewöhnlichen Stunden, im Amtslocale der betreffenden Bezirks = Obergkeiten um die angelegten Fiskalpreise auf ein Jahr, nämlich: vom 1. November 1829 bis letzten October 1830, versteigerungsweise werde in Pacht gegeben werden.

Die Licitations = Bedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem k. k. prov. Verzehrungssteuer = Inspectorate zu Neustadtl, wie auch bei den betreffenden k. k. prov. Verzehrungssteuer = Commissariaten oder bei den Bezirks = Obergkeiten eingesehen werden.

Verzehrungssteuer = Bezirk	Bezirk von welchem und in wessen Kanzley die Pachtversteigerung Statt finden wird	Tag der Versteigerung	Gewerbs = Gattung	Ausrufspreis			
				Einzeln		Zusammen	
				fl.	kr.	fl.	kr.
Nr. 3. Weirelsburg	Vom ganzen Steuerbezirke Treffen mit Ausnahme von 15 B. St. pflichtigen Gewerbsleuten, welche sich abgefunden haben	19. October 1829 und im erforderlichen Falle die darauffolgenden Tage	Fleischverkauf Wein- und Mostauschank Auschank geistiger Getränke	148 686 6	— — —		
Nr. 4. Rassensfuß	Vom ganzen Steuerbezirke Neudog und Gallenstein mit Ausnahme von 78 B. St. pflichtigen Gewerbsleuten, welche sich abgefunden haben	19. October 1829 und im erforderlichen Falle die darauffolgenden Tage	Fleischverkauf Wein- und Mostauschank Auschank geistiger Getränke	147 672 12	— — —		
	Vom ganzen Steuerbezirke Rassensfuß mit Ausnahme von 16 B. St. pflichtigen Gewerbsleuten, welche sich abgefunden haben	21. October 1829 und nach Umständen die darauffolgenden Tage	Fleischverkauf Wein- und Mostauschank Auschank geistiger Getränke	524 1273 12	— — —		
Nr. 2. Gottschée	Vom ganzen Steuerbezirke Gottschée	21. October 1829 und nach Umständen die darauffolgenden Tage	Fleischverkauf Wein- und Mostauschank Auschank geistiger Getränke	1000 4200 300	— — —		

K. K. prov. Verzehrungssteuer = Inspectorat Neustadtl am 7. October 1829.

Z. 1295. (2) Nr. 5360 | 1060. B. St.

K u n d m a c h u n g.

Von dem k. k. Zolloberamte und prov. Verzehrungs-Steuer-Inspectorate Laibach wird hiemit bekannt gemacht: daß die Verzehrungs-Steuer im Bezirke Sonnegg mit Einschluß der Jahrmärkte und Concurse nach den Bestimmungen des Circulars des k. k. illyrischen Landes-Guberniums, Z. 1371 C., und dessen Anhangs, auf die Dauer des Verwaltungsjahres 1830, nämlich vom 1. November 1829 bis letzten October 1830 verpachtet, und der, bei der am 17. October d. J., Vormittags um 9 Uhr, bei diesem prov. Verzehrungs-Steuer-Inspectorate abzuhaltenden Versteigerung verbleibenden Meistbieter, vorbehaltlich der wohlhöbl. Administrations-Ratification, überlassen werden wird.

Der Ausrufspreis besteht:

für den Branntwein-Ausschank	8 fl. — kr.
„ „ Wein-, dann Wein- und Obstmost-Ausschank	687 „ — „
„ das Fleischausschrotten oder sogenannte Auskochen	239 „ — „

zusammen 954 fl. — kr.

Die Licitations-Bedingnisse können bei der löbl. Bezirks-Obrigkeit Sonnegg, und bei diesem prov. Inspectorate in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Laibach am 7. October 1829.

Z. 1291. (3)

K u n d m a c h u n g.

Drey Stiftungskapitale sind entweder zusammen mit 1554 fl. 12 kr. M. M., oder nach den abgesonderten Beträgen von 722 fl., 760 fl. und 72 fl. 12 kr., gegen 5 pEt. Verzinsung und Nachweisung der gesetzmäßigen Sicherheit als Darlehen zu vergeben.

Die nähere Auskunft ertheilt die hiesige k. k. Kammerprocuratur, deren Amtst-locale sich auf dem neuen Markte, Haus-Nr. 220, im ersten Stocke befindet.

Laibach am 6. October 1829.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 885. (1) Nr. 1670.
Amortisations-Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibachs wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Maria, zuerst verwitwet gewesenen Ruf, nun verwitweten Peditir von Dragomer, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, hinsichtlich nachstehender, auf die zu Dragomer gelegene, der D. D. R. Commenda Laibach, sub

Urb. Nr. 196, dienstbare 1/4 Hube intabulirten, vorgeblich in Verlust gerathenen Urkunden, als:

- 1.) des Urtheiles, ddo. 24. Jänner, intabulato 22. April 1795, Nr. 11, in Sachen des Jacob Udoutsch, wider Johann Ruf, ob schuldiger 150 fl. E. W. nebst 2 fl. E. W. Gerichtskosten;
- 2.) der vom Johann Ruf, an die Maria Ruf, verwitwet gewesenen Zottmann, über deren Heiratsgut pr. 300 fl. E. W. ausgestellten Quittung, ddo. 27. May, intab. 7. August 1795, gewilliget worden.

Daher haben Jene, welche auf diese Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, selbe binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, so gewiß vor diesem Gerichte anzumelden und geltend zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen das Urtheil und Quittung, eigentlich die darauf befindlichen Intabulations-Certificate als null, nichtig und kraftlos erklärt werden würden.

R. K. Bezirks-Gericht der Umgebungen Laibachs am 19. July 1829.

Z. 1307. (1) Nr. 1319.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte zu Mankendorf wird hiemit kund gemacht: Es sey über Anlangen des Herrn Andreas Zettel, pensionirten Cammeral-Verwalters zu Laibach, von diesem Bezirksgerichte in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte des, zwischen Herrn Andreas Zettel, als Cessionär des Valentin Klementschitsch, gewesenen Spital-Pächters, und Matthäus Smolniker, Unterthan der Herrschaft Kreuz, wegen eines Sachgehendrückstandes pr. 58 fl. 18 kr. am 29. August 1805 gerichtlich abgeschlossenen, und am 30. August 1805 auf des Letztern, der löblichen Herrschaft Kreuz, sub Rect. Nr. 157 dienstbare halbe Hube intabulirten Vergleichs gewilliget worden.

Es haben daher alle Jene, welche auf den gedachten gerichtlichen Vergleich aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen gedenken, solche binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, so gewiß hierorts anzumelden, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der obgedachte gerichtliche Vergleich, eigentlich das darauf befindliche Intabulations-Certificate für getödtet und wirkungslos erklärt, und dessen Extabulation bewilliget werden würde.

Bezirksgericht Mankendorf den 28. Septem-ber 1829.

Z. 1311. (1) Nr. 957.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Weixelberg wird kund gemacht: Es sey zur Liquidation und Abhandlung nach Mathias Stresweg von Wofelja, hierorts eine Tzgsagung auf den 19. October l. J., Vormittag 9 Uhr mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die Verlassensprecher bei sonstiger Anwendung der im §. 814 b. C. B. ausgedrückten Folgen hiezu zu erscheinen haben, und sich vor dießfälligen Schaden zu hütthen wissen mögen.

Bezirksgericht Weixelberg den 29. September 1829.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Fremden-Anzeige.

Angekommen den 5. October 1829.

Hr. Bischoff, Professor der Chemie und Technologie zu Bonn, von München nach Triest. — Herr Christian Rhodius, Kaufmann, von Klagenfurt nach Triest. — Hr. Johann Loppiner, sammt zwei Söhnen, Bräuermeister, von Marburg nach Padua.

Den 9. Hr. Hugo Kozian, Handelsmann, von Triest nach Wien und Brunn. — Hr. Felix Francesconi, Student, und Hr. Carl Rödiger, Kaufmann; beide von Triest nach Wien. — Frau Apollonia Enenkel, Gutsbesitzerin, von Triest nach Grätz. — Hr. Franz Enenkel, absolvirter Jurist, von Triest nach Wien. — Frau Theresia Hoffer, Private, mit Sohn, von Triest nach Grätz.

Abgereist den 9. October 1829.

Frau Gräfinn Straffolds, Gutsbesitzerin, nach Görz.

Cours vom 7. October 1829.

	Mittelpreis
Staatsschuldverschreibungen zu 5 v. D. (in C.M.)	102 3/8
Verloste Obligation. d. Hofkammer	105 v. D.
Verloste Obligation. d. Zwangs.	104 1/20 v. D.
Verloste Obligation. d. Aera.	104 v. D.
Verloste Obligation. der Stände	103 1/20 v. D.
Erpöl	84 1/2
Darl. mit Verlos. v. J. 1820 für 100 fl. (in C.M.)	175
ditto ditto v. J. 1821 für 100 fl. (in C.M.)	132
Wien. Stadt-Banco-Obl. zu 2 1/2 v. D. (in C.M.)	58
Obligation. der allgem. und	
Ungar. Hofkammer	63 v. D. (in C.M.)
ditto ditto	zu 2 1/2 v. D. (in C.M.)
Central-Casse-Anweisungen. Jährlicher Disconto	39 10/16 Cst.

Bank-Actien pr. Stück 1220 in Conv. Münze.

Getreid-Durchschnitts-Preise

in Laibach am 7. October 1829.

Ein Wien. Megen Weizen	3 fl. 8 fr.
— — Kulturuz	— — —
— — Korn	2 — 24 —
— — Gerste	— — —
— — Hirse	1 — 48 —
— — Heiden	2 — —
— — Hafer	1 — 20 —

K. K. Lottoziehungen.

In Triest am 7. October 1829:

31. 42. 26. 38. 30.

Die nächsten Ziehungen werden am 21. und 31. October 1829 in Triest abgehalten werden.

Wasserstand des Laibachflusses am Pegel der gemauerten Canal-Brücke:

Den 12. Octob. 1829. 4 Schuh, 1 Zoll, 0 Lin. ober der Schleusenbettung.

S. 1305. (1) J. Nr. 2523.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte der k. k. Staatsherrschaft Laibach wird hiemit allgemein kund gemacht: Man habe über Ansuchen des Georg Kautschisch, seines minderjährigen Sohnes Franz, als

Ersther der, der Staatsherrschaft Laibach, sub Urb. Nr. 2380, dienenden Hute, sub Haus-Nr. 12 in Ermern, in die Ausfertigung des Amortisations-Beckens, hinsichtlich nachstehender, auf obiger Hute intabulirten, angeblich in Verlust gerathenen Urkunden, als:

a.) des Uebergabvertrages, ddo. 14. October, intab. 27. December 1811, zu Gunsten des Georg Schiffer, mit dem Lebensunterhalte und mit 170 fl., dann zu Gunsten des Stephan Kreck mit 750 fl.;

b.) des Vergleichs vom 14. November 1821, und Urhandlung vom 1. Nov. 1822, nach Simon Stanounig, de. intab. 19. October 1824, zu Gunsten der Agnes Stanounig pr. 70 fl.;

c.) des Ehevertrages, ddo. 14. October, intab. 27. December 1811, zu Gunsten des Anton Podvish pr. 680 fl. — gewilliget.

Es werden daher alle Jene, die auf diese angeblich in Verlust gerathenen Schuldbriefe ein Recht zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, daselbe so gewis bei diesem Gerichte anzumelden, widrigens nach Ablauf des Amortisations-Termins alle diese Sätze als kraft- und wirkungslos angesehen, und auf ferneres Anlangen des Georg Kautschisch gerichtet und extabulirt werden würden. Bz. Gericht Laibach den 2. October 1829.

J. 1279. (3)

Joseph Ignaz Schulz,

befugter Gärtler und Silberarbeiter, gibt sich die Ehre hiemit bekannt zu geben, daß er nun mit Bewilligung des löblichen Stadtmagistrates sein eigenes Etablissement eröffnet, und sein Arbeitsgewölbe nächst der Schusterbrücke, im Kövrischen Eckhause, Nr. 168, errichtet hat.

Derselbe empfiehlt sich dem geneigten Zuspruche des verehrten Publicums, vorzüglich aber der hochwürdigen Geistlichkeit sowohl in der Stadt als auf dem Lande, da er nicht allein mit einem Vorrathe verschiedener Kirchen-Paramente sowohl von Silber, als versilbertem und vergoldetem Kupfer und Messing bereits versehen ist, sondern auch derlei neue Kirchengefäße nach allen gefälligen Angaben und Zeichnungen sowohl neu verfertigt, als auch alles derlei alte und schadhafte zerbrochene wieder ausbessert, und neu vergoldet oder versilbert herstellt; übrigens endlich in allen Arten metallener Mittelgalanteriewaaren und Arbeiten, als z. B. Kästen-, Wagen-, Pferdzeug- und andere Beschläge sowohl von gegossener als getriebener Arbeit, die billigsten Preise und bestmögliche Bedienung verspricht.

Laibach am 1. October 1829.

Joseph Ignaz Schulz,
Silberarbeiter und Gärtlermeister.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1302. (1) Nr. 6655.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Herrn Ignaz Rappus v. Pichelstein, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich der vom Herrn Johann Nep. und Herrn Joseph, dann von dem Fräulein Maria Anna Rappus v. Pichelstein, zu Gunsten des Herrn Ignaz Rappus v. Pichelstein, zu Steinbichel am 13. Februar 1802 ausgestellten, unterm praes. 26., ingros. 29. September 1802, Nr. 1929, auf das Gut Winöd und die Gült Radoviza, superintabulirten Cession über den bei dem k. k. krainerischen Vergoberante am 9. December 1796, und bei der k. k. krainerischen Landtafel am 24. Jänner 1797 vorgemerkten Schuldschein des Herrn Wilhelm Fürsten v. Auersberg, ddo. 1. November 1795 pr. 4000 fl. gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Cession, ddo. 13. Februar superintab. 29. September 1802 aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewis anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Wittstellers Herrn Ignaz Rappus v. Pichelstein, die obgedachte Cession nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach den 3. October 1829.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1301. (1) Nr. 142.

Licitations-Ankündigung.

Vom k. k. prov. Verzehrungs-Steuer-Inspectorate zu Adelsberg wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht: daß das Einhebungsrecht der allgemeinen Verzehrungs-Steuer nach den, in dem hohen illyrischen Subermal-Circulare vom 26. Juny 1829, Zahl 1371, und dessen Anhang festgesetzten Bestimmungen in dem ganzen Bezirke Schneeberg, im Adelsberger Kreise, an den Meistbieter auf ein Jahr, und zwar: seit 1. November 1829, bis 1. November 1830, vorbehaltlich der hohen k. k. Zoll- et Gefällen-Administrations-Ratification in Pacht überlassen wird.

Die Licitation wird am 19. October 1829 Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr in der Amtskanzley der

(3. Amts-Blatt Nr. 123, d. 13. October 1829.)

löblichen Bezirks-Obrigkeit in Schneeberg abgehalten, und als Fiscalpreis für den ganzen Bezirk für Branntwein und sonstige geistige, der allgemeinen B. St. unterliegenden Getränke mit 59 fl. 41 kr.
für Wein- und Weinmost . 2030 „ 59 „
und für Fleisch-Verzehrungs-Steuer mit 297 „ 45 „

zusammen mit . 2388 fl. 25 kr.

Sage: Zwei Tausend Drei Hundert Achtzig Acht Gulden 25 Kreuzer angenommen werden.

Zur Pachtung wird Jedermann zugelassen, welcher nach den Gesetzen und der Landes-Verfassung hievon nicht ausgeschlossen ist.

Dieserigen, welche an der Versteigerung Theil nehmen wollen, haben einen dem zehnten Theil des Ausrufspreises gleichkommenden Betrag im Baren, oder in öffentlichen Obligationen nach dem zur Zeit des Erlages bekannten börsenmäßigen Coursverthe derselben zu erlegen; nach beendigter Licitation wird bloß der vom Bestbieter erlegte Betrag zurück gehalten, den übrigen Licitanten aber werden ihre Badien zurückgestellt werden.

Nach Abschluß der Licitation finden keine nachträgliche Anbote Statt, und die etwa vorkommenden, werden ohne Weiterem zurückgewiesen.

Wobon die Pachtlustigen mit dem Bepfage verständiget werden, daß die näheren Licitations-Bedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden bey dem gefertigten Inspectorate sowohl, als bey dem k. k. prov. B. St. Commissariate in Planina und in Práwald täglich eingesehen werden können.

Adelsberg am 8. October 1829.

Z. 1310. (1) Nr. 5444/1085. B. St.

K u n d m a c h u n g.

Von dem k. k. Zolloberante und prov. Verzehrungssteuer-Inspectorate Laibach wird hiemit bekannt gemacht: daß es zu Folge Verordnung der wohlhöbl. k. k. Steyermärkisch-illyrisch- und kistenländischen Zoll- et Gefällen-Administration, ddo. Gräß 8. d. M., Zahl 13357/12734 B. St., von der mit dießämtlicher Kundmachung vom 3. d. M., Zahl 5233/1028 B. St., auf den 15. d. M. ausgeschrieben Pachtversteigerung der allgemeinen Verzehrungssteuer von der, in der Stadt Laibach derselben unterliegenden Gewerben wie der abzukommen habe.

Laibach am 10. October 1829.

Z. 1309. (1)

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die wohlöbliche k. k. oberste Hofpostverwaltung in Wien mit Genehmigung des hohen k. k. Finanz-Ministeriums, ddo. 11. v. M., Zahl 212, für nöthig erachtet habe, den Lauf der Eilwagen zwischen Wien und Triest abzuändern, und eine neue wöchentliche Eilfahrt zwischen Triest und Mailand zu errichten.

Den dießfälligen Bestimmungen gemäß, wird der Durchzug der Brief- und Fahrposten hier in Laibach auf folgende Art statt finden, und zwar:

A. Von Wien nach Triest, mit dem 25. des laufenden Monats October 1829 angefangen:

- a.) jeden Dienstag, Freytag und Sonntag um 7 3/4 Uhr Früh der Eilwagen;
- b.) jeden Montag, Mittwoch, Donnerstag und Samstag Früh 11 Uhr die Briefpost unter absonderter Beförderung.

B. Von Triest nach Wien, mit dem 4. des nächsten Monats November 1829 angefangen:

- a.) jeden Sonntag, Mittwoch und Freytag um 7 1/4 Uhr Abends der Eilwagen;
- b.) jeden Montag, Dienstag, Donnerstag und Samstag um 10 Uhr Früh die Briefpost unter absonderter Beförderung.

Von Triest wird der Eilwagen alle Samstage um 8 Uhr Abends nach Mailand abfahren, und in der Nacht vom Montag auf den Dienstag dort ankommen; die Rückfahrt von Mailand wird ebenfalls jeden Samstag um 6 Uhr Abends und die Rückkehr in Triest Montag Abends 9 bis 10 Uhr statt finden.

Der Lauf der Brancardwagen zwischen Wien und Triest bleibt, eben so wie die Aufgabe der Briefschaften, Pakete etc. in den vorgeschriebenen Amtsstunden ganz unverändert.

K. K. Ober-Post-Verwaltung Laibach den 10. October 1829.

Z. 1308. (1)

Schulen = Anfang.

Von Seite des k. k. Lyceal-Rectorats wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß auf den 3. des künftigen Monats November um 10 Uhr Vormittags die Abhaltung des feyerlichen Hochamtes in der hiesigen Cathedral-Kirche, zur Anrufung des heiligen Geistes, und auf diesen Tag die Anmeldung und Einschreibung der Studierenden bei den betreffenden Studien-Directionen und Herren Pro-

fessoren hiermit bestimmt wird, worauf am 4. desselben Monates die allseitigen öffentlichen Vorlesungen ihren Anfang nehmen.

Laibach am 10. October 1829.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1303. (1)

Vom Bezirksgerichte zu Glödnia wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Marianna Poschar von Wukouja, als erklärten Erbinn zur Erforstung der Schuldenlast und der allfälligen Verlassensprüche ihres verstorbenen Ehemanns, Paul Poschar, die Tagsetzung auf den 30. des k. M. October, Vormittags um 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen gedenken, solche dabei so gewiß anmelden und erweisen sollen, als widrigens der Verlass abgehandelt und eingewortet werden wird.

Bezirksgericht Glödnia am 29. September 1829.

Z. 1304. (1)

Nr. 2601.

E d i c t.

Alle Jene, welche auf den Verlass des am 2. October l. J. zu Laibach verstorbenen Hausbesizers und Weinwirths Anton Lautscher, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu stellen vermaßen, oder zu diesem Verlasse etwas schulden, werden hiemit aufgefordert, zu der dießfälligen auf den 23. d. M., Früh 8 Uhr in hiesiger Gerichtsanzley angeordneten Liquidirungs- und Abhandlungstagsetzung so gewiß zu erscheinen, widrigens sich Letztere die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben haben würden, gegen Letztere aber im Rechtswege sürgegangen werden müßte.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Laib den 9. October 1829.

Z. 1306. (1)

J. Nr. 2558.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte der k. k. Staats Herrschaft Laib wird hiemit allgemein kund gemacht:

Man habe über Ansuchen des Thomas Stanounig, in die Ausfertigung des Amortisations-Edictes, hinsichtlich des auf der, der Staats Herrschaft Laib, sub Urb. Nr. 706, dienenden 13 Hube, sub Haus Nr. 4, zu Gunsten der Helena Jastres hastenden, angeblich in Verlust gerathenen Heirathsbriefes, ddo. et intabulato 3. Februar 1797, pt. 127 fl. 30 kr., gewilliget.

Es werden daher alle Jene, die auf diesen angeblich in Verlust gerathenen Heirathsbrief ein Recht zu haben vermaßen, hiemit aufgefordert, binnen einem Jahre, jeas Wochen und drei Tagen, dasselbe so gewiß bei diesem Gerichte anmelden, widrigens der gedachte Heirathsbrief als kraft- und wirkungslos erklärt, und auf ferneres Ansuchen des Thomas Stanounig gelöscht werden würde.

Bezirksgericht Laib den 2. October 1829.

B. 1294.

Kunst-, Musik-, und literarische Anzeiger.

X.

Bei Leopold Paternolli in Laimbach, am Plage, Nr. 8, im Zheschko'schen Hause, sind so eben folgende Neuigkeiten angekommen, als:

Schlingmuster Schule, entworfen von Ruwaseg, Grätz 1829, bei Kaiser, à 24 kr.

Fünf Ansichten von Brünn, colorirt, Großformat das Stück à 2 fl. 30 kr. Ein sehr schönes Kindertheater mit Decorationen für zwei Vorstellungen und 20 schön illuminierten beweglichen Figuren, Wiener Auflage, 6 fl.

Neuer Situationsplan von der Adelsberger Grotte, zweite Auflage, Grätz 1829, bei Kaiser, à 15 kr.

Gräzer Taschenkalender mit Spiegel und Futteral pro 1830, à 20 kr.

Kleiner steyer. Nationalkalender pro 1830, verfaßt vom Hrn. Professor Frank, broschirt à 24 kr.

Nützlicher Geschäftskalender, oder Schreibkalender pro 1830, verfaßt vom Hrn. Professor Frank, steif gebd. à 30 kr.; so wie auch die schon angekündigten Wand- und Taschenkalender in Auswahl, zu billigen Preisen.

Rechner, die drei Rüsse, für eine Singstimme mit Piano-Forte-Begleitung, Grätz, 24 kr.

Lohm, Hommage à Panonie, Divertissement p. l. Guitarre, Oeuvre 14., Vienne, 30 kr.

Pokorn, die Liebe, Gedicht für eine Singstimme mit Piano-Forte-Begleitung, Wien, 30 kr.

Fischhof, drei Gedichte des Königs Ludwig von Baiern, für eine Stimme mit Piano-Forte-Begleitung, Wien, 1 fl.

Jansa, Trois Quatuors, pour deux Violons, Viola et Violoncelle, Cahier 1., 2., 3., jedes à 2 fl.

Von der beliebten Damenbildersammlung sind einige neue Stücke sowohl colorirt à 1 fl. 12 kr., als auch schwarz à 48 kr., hinzugekommen.

Es ist noch immer daselbst zu haben: Musikalien und Werke zum planmäßigen Unterricht in der Musik; Pläne; Atlasse; Post-, Land- und Schulkarten, auch Karten der alten Welt und des Kriegsschauplatzes, so wie auch einige

colorirte Kriegsseenen; Kupferstiche; Bild der Heiligen, schwarz und colorirt in verschiedenen Größen und Preisen; lithographirte Ansichten und Landschaften; eine große Anzahl lithographirter und gestochener Porträts berühmter Männer jetziger und vergangener Zeit, besonders das Porträt Sr. Excellenz unseres geschätzten Herrn Landes-Gouverneurs, Freyherrn v. Schmidburg 2c., zweite Auflage à 1 fl. 30 kr.; Rähwinlkäden, colorirt à 10 kr., schwarz à 5 kr. das Blatt; sehr schöne Tuff- und Schlingmuster; colorirte und schwarze Bilderbögen für Kinder, à 4 kr., 2 und 1 kr. das Blatt; Zeichenbücher und einzelne Vorzeichnungen; Visiten und Visitenkarten; Stammbücher und Stammbuchblätter, colorirt und schwarz; auch Kränze und Briefe mit Bignetten, colorirt und schwarz in 4. und 8.; Wäschbüchel; ABE. Bücher und Kinderschriften mit Kupfern; eingebundene Gebetbücher in allen gebildeten Sprachen; Vorschriften in Heften und einzeln; lithographirte Frachtbriefe; Wechsel; Impfungszugnisse 2c.; Wiener Patent-Spielfarten; italienische Darm- und gesponnene Saiten, auch für die Bassgeige; Zeichen- und Schreibresquisiten; Ipfen; Musikpapier, Turfpapier; Schreibpapier; Velin- und Realzeichenspapier; Briefpapier in 4. und 8. mit Goldschnitt, auch colorirt; elastische Rechen tafeln; Bleystifte; Siegelack; Mundleim; Oblaten; Federkiel; Sandrad in Flaschen à 10 kr.; Gummi elasticum; Wischer; Kreide; Tusche; Farben; Pinselstiele; Haar- und Fischpinsel; Elfenbeinplatten; Reißzeuge; Reißfeder; Reißerkel; berühmte Toffolische Schreibdinte, als: schwarz, roth, gelb, blau und grün; auch erprobte Wäschmerkdinte à 1 fl.; Blanzwiele in Zelteln à 2 kr.; rothe und schwarze Pasta zum Abziehen der Barbiermesser à 9 kr.; Zündhölzer und Zündmaschinen; Chlorzündblätter zum Zimmerrauch und parf. miren der Wäsche; wohriechende Seifenpulver in Flaschen à 30 kr., in Schachteln à 12 kr., in Briefen à 9 kr.; viele Gattungen wohriechender aromatischer Seifen und Seifenkugeln, wie auch aromatische wohriechende Wässer, als: Brettfelder, Köllner, Wiener, Gräzer und Kaiser, Alles zu den besannaten billigen Preisen.

Empfehl ich auch wie früher mit der Ausführung von Bestellungen auf Musikalien, Kupferstiche 2c., und versichert prompte Bedienung und mäßige Preise.